

Jahresbericht
zum 31. März 2022.
PrivatDepot 4

Ein Gemischtes Sondervermögen deutschen Rechts (AIF).



.Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

31. März 2022

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds PrivatDepot 4 für den Zeitraum vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022.

Bis in den Februar 2022 hinein beherrschte die Corona-Pandemie über weite Strecken die Schlagzeilen im Berichtszeitraum. Die Erholung der globalen Wirtschaft und der internationalen Kapitalmärkte setzte sich fort und die Mischung aus voranschreitenden Impfkampagnen und hoher Liquidität am Markt auf der Suche nach auskömmlichen Renditen führte bis Ende 2021 trotz wechselhafter Konjunkturaussichten zu einer lebhaften Nachfrage an den Aktienmärkten. Ende Februar veränderte der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine das Bild jedoch schlagartig und dominiert seitdem das Geschehen an den internationalen Finanzmärkten. Umfangreiche und wirkungsvolle Sanktionsmaßnahmen wurden in großer Geschlossenheit gegen den russischen Aggressor auf den Weg gebracht, doch Versuche, den Konflikt auf diplomatischem Weg zu entschärfen, scheiterten bisher an der unnachgiebigen Haltung Moskaus. Für Beunruhigung sorgten zudem Lieferengpässe bei Rohstoffen und Vorprodukten sowie signifikant ansteigende Inflationsraten. In der Eurozone sind die Verbraucherpreise im März 2022 um 7,5 Prozent gestiegen, den höchsten Wert seit Bestehen des Euro.

Die Geld- und Fiskalpolitik war über weite Strecken von Unterstützungsmaßnahmen hinsichtlich der Corona-Krise geprägt, bevor in der zweiten Berichtshälfte die Inflationsentwicklung in den Vordergrund rückte. Sowohl die EZB als auch die Federal Reserve haben eine Drosselung ihrer Anleihekäufe eingeleitet. Darüber hinaus vollzog die US-Notenbank im März den ersten Schritt der angekündigten Leitzinswende und erhöhte diesen um 25 Basispunkte. An den Rentenmärkten stiegen die Renditen im Jahresverlauf unter Schwankungen an. Ende März rentierten 10-jährige deutsche Bundesanleihen bei plus 0,5 Prozent, laufzeitgleiche US-Treasuries lagen zuletzt bei plus 2,3 Prozent.

Die Aktienmärkte zeigten auf Jahressicht ein uneinheitliches Bild und konnten ihre zwischenzeitlichen Gewinne überwiegend nicht halten. Vor allem in den letzten Wochen des Berichtszeitraums flammte die Unsicherheit angesichts der militärischen Eskalation in der Ukraine auf, was sich in einer entsprechend hohen Schwankungsbreite an den Märkten niederschlug. Auch der Ölpreis spiegelte dies wider, zuletzt kostete ein Barrel Öl der Sorte Brent wieder über 100 US-Dollar.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

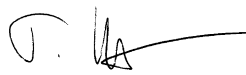
Deka Vermögensmanagement GmbH
Die Geschäftsführung



Dirk Degenhardt (Vorsitzender)



Dirk Heuser



Thomas Ketter



Thomas Schneider

Inhalt.

Tätigkeitsbericht	5
Anteilklassen im Überblick	9
Vermögensübersicht zum 31. März 2022	10
Vermögensaufstellung zum 31. März 2022	11
Anhang	18
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	24
Besteuerung der Erträge	26
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	31

Jahresbericht 01.04.2021 bis 31.03.2022

PrivatDepot 4

Tätigkeitsbericht.

Bei diesem Fonds handelt es sich um einen Gemischten Investmentfonds. Das Anlageziel ist Wachstum und die Erzielung laufender Erträge. Das Fondsvermögen kann jeweils vollständig in Rentenpapieren, Rentenfonds oder Geldmarktinstrumenten angelegt werden. Bis zu 49 Prozent des Wertes des Fonds darf in Bankguthaben angelegt werden. Dabei können auch inflationsindexierte Anleihen (Anleihen, bei denen die Zinszahlungen oder Tilgungsleistungen an die Inflation gekoppelt sind) erworben werden. Maximal 75 Prozent werden in Aktien, Aktienfonds und Rohstofffonds investiert. Für Gemischte Investmentfonds ist seit dem 22. Juli 2013 aufgrund gesetzlicher Regelungen kein Neuerwerb von Immobilienfonds zulässig. Zuvor erworbene Bestände dürfen gehalten werden.

Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der Investmentprozess basiert auf einer fundamental orientierten Kapitalmarkteinschätzung. Dabei werden die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen bewertet. Weitere Auswahlkriterien (z.B. Bewertung, Liquidität, Gewinne, Sentiment) fließen in die Chance-Risiko-Analyse ein. Auch sind die Auswahlkriterien wie bspw. Bonität, Regionen und Sektoren bei der Portfoliokonstruktion maßgebend. Danach werden die erfolgversprechenden Zielfonds und Wertpapiere ausgewählt. Bei der Investition orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung an einem Musterportfolio. Dabei wird der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrages auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Fondsallokation nicht mit einem Index vergleichbar ist.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852).

Wertsteigerung in herausforderndem Marktumfeld

Die Kapitalmärkte zeigten sich im Berichtsjahr weitgehend uneindrückt von den Folgen der Corona-Pandemie und zunächst auch von den branchenübergreifenden Lieferengpässen, welche die konjunkturelle Erholung auszubremsen drohten. Auch der insbesondere aufgrund steigender Energiepreise ausgelöste deutliche Anstieg der Inflationsraten beeinflusste das Börsengeschehen nur begrenzt. Diese Entwicklung brachte jedoch die Notenbanken in das Dilemma, welche Zielvorgabe zu priorisieren sei: die Bekämpfung des Preisanstiegs oder die Stützung der Konjunktur.

Wichtige Kennzahlen PrivatDepot 4

Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Anteilklasse (A)	2,3%	5,5%	3,0%
Anteilklasse (B)	2,2%	5,4%	2,9%

Gesamtkostenquote

Anteilklasse (A)	2,25%
Anteilklasse (B)	2,29%

ISIN

Anteilklasse (A)	DE000A0DNG24
Anteilklasse (B)	DE000A1JSHH9

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Übersicht der Anlagegeschäfte im Berichtszeitraum PrivatDepot 4

Wertpapier-Käufe	in Euro
Renten	0
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	2.392.467
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	5.108.628
Sonstige Wertpapiere und Fonds	2.141.339
Gesamt	9.642.434

Wertpapier-Verkäufe	in Euro
Renten	0
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	2.360.017
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	5.572.318
Sonstige Wertpapiere und Fonds	3.348.819
Gesamt	11.281.154

Die militärische Eskalation des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine führte dann Ende Februar 2022 zu geopolitischen Spannungen, deren Auswirkungen auf die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen vor allem in Europa noch nicht vollständig abgesehen werden können. Sofern sich die Unsicherheiten und die Russland-Sanktionen jedoch in nachhaltigen Konjunktur- und Kapitalmarktbelastungen niederschlagen, beziehungsweise der Krieg in der Ukraine länger anhält oder sich verschärft, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich hieraus auch erhöhte Schwankungsrisiken für das Sondervermögen ergeben. Bereits Ende Februar/ Anfang März kam es zu deutlichen Belastungen, welche bis zum Berichtsstichtag nur teilweise aufgeholt werden konnten.

Der Investitionsgrad des Sondervermögens wurde aktiv gemanagt, wobei zwischenzeitlich eine erhöhte Quote gewählt wurde. Zum Berichtsstichtag waren 94,7 Prozent des Fondsvermögens in Wertpapieren angelegt.

Der Bestand an Aktienfonds mit unterschiedlichen regionalen und thematischen Ausrichtungen erhöhte sich im Stichtagsvergleich

PrivatDepot 4

leicht. Durch den aktiven Einsatz von Aktien-Derivate (Futures) reduzierte sich die wirksame Investitionsquote insgesamt um 12,6 Prozentpunkte. Rentenfonds wurden per saldo etwas zurückgenommen. Ferner nutzte der Fonds Zinsterminkontrakte auf US-Staatsanleihen und erhöhte damit zuletzt den wirtschaftlichen Investitionsgrad um 2,8 Prozentpunkte. Ein Rohstofffonds und zwei Rohstoffzertifikate auf Gold und Kupfer, gemischte Fonds sowie Restpositionen in Immobilienfonds rundeten das Portfolio ab.

Der überwiegende Teil des Portfolios war in auf Euro denominateden Wertpapiere investiert. Daneben lauteten zuletzt 26,4 Prozent des Fondsvermögens auf US-Dollar. Über Devisentermingeschäfte fand hier eine partielle Absicherung statt.

Als für die Fondsentwicklung im Berichtsjahr positiv erwies sich u.a. die zwischenzeitlich erhöhte Beimischung von Rohstoffen, mit Gewinnmitnahmen nach einem überhitzten Kursanstieg. Die Reduzierung der Quote in Schwellenländeranleihen in Hartwährung war der Performance ebenso zuträglich. Nachteilige Effekte resultierten hingegen aus der moderaten Erhöhung der Duration über US-Staatsanleihen.

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellten sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus Transaktionen in Zielfonds und Investmentvermögen, Futures und Devisenkassageschäften. Für die realisierten Verluste waren vorrangig der Handel mit Futures, Zielfonds und Investmentvermögen sowie Renten und Zertifikaten ursächlich.

Das Sondervermögen PrivatDepot 4 verzeichnete im Berichtszeitraum in der Anteilklasse A ein Plus von 2,3 Prozent und in der Anteilklasse B einen Zuwachs von 2,2 Prozent.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

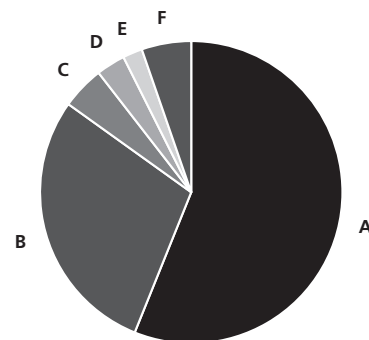
Veräußerungsergebnisse im Berichtszeitraum Anteilklasse B

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten und Zertifikate	0,00
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	726.801,31
Optionen	0,00
Futures	305.187,95
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	36,19
Devisenkassageschäften	2.095,88
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	1.034.121,33

Realisierte Verluste aus	in Euro
Renten und Zertifikate	-11.983,00
Aktien	0,00
Zielfonds und Investmentvermögen	-117.169,98
Optionen	0,00
Futures	-439.414,25
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-230,05
Devisenkassageschäften	-3.473,57
sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-572.270,85

Die Angaben spiegeln das Verhältnis der Veräußerungsergebnisse in den anderen Anteilklassen des Sondervermögens wider.

Fondsstruktur PrivatDepot 4



A Aktienfonds	56,1%
B Rentenfonds	28,8%
C Gemischte Wertpapierfonds	4,6%
D Rohstofffonds	3,1%
E Rohstoffzertifikat	2,1%
F Barreserve, Sonstiges	5,3%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

PrivatDepot 4

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Der Fonds darf Geschäfte mit Derivaten tätigen. Im Falle von Absicherungsgeschäften, die der Verringerung des Gesamtrisikos dienen, können ggf. auch die Renditechancen reduziert werden. Sofern im Rahmen der Anlagestrategie systematisch Derivate zu Investitionszwecken eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens erhöhen. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken. Diese sind u.a. Kursänderungen des Basiswerts, Hebelrisiken, Stillhalterrisiken sowie allgemeine Marktschwankungen.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z.B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum PrivatDepot 4

Index: 31.03.2021 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Dieses Sondervermögen enthält Anteile an anderen Fonds, die in Aktien und Renten investieren. Insofern unterliegt der Fonds mittelbar spezifischen Risiken wie dem Zinsänderungs- und Adressenausfallrisiko sowie Aktienkursrisiken.

Durch Investitionen in Immobilienfondsanteilen unterliegt der Fonds zudem Risiken, die mit einer Anlage in Immobilien und aus dem Grundbesitz resultieren.

Das Sondervermögen investiert darüber hinaus in weitere Segmente wie Rohstoffe und Zertifikate. Über die mit traditionellen Anlagen in Aktien und Rentenpapiere verbundenen Risiken hinaus ergeben sich bei den skizzierten Anlagearten oft spezifische Risiken.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

PrivatDepot 4

Der Jahresbericht muss zusätzliche, während des abgelaufenen Geschäftsjahres eingetretene wesentliche Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen enthalten. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen.

Anteilklassen im Überblick.

Für das Sondervermögen PrivatDepot 4 können Anteilklassen gebildet werden, die sich insbesondere hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Verwaltungsvergütung*, der Währung des Anteilwertes, der Vertriebsvergütung**, der erfolgsabhängigen Vergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden. Es sind Anteile von zwei Anteilklassen erhältlich, die sich hinsichtlich des Ausgabeaufschlags und der Verwaltungsvergütung sowie der Vertriebsvergütung unterscheiden. Die Anteilklassen tragen die Bezeichnung A und B.

Weitere Details zu den Merkmalen der jeweiligen Anteilklasse entnehmen Sie bitte der untenstehenden Tabelle. Näheres ist im Verkaufsprospekt geregelt.

Der Erwerb von Vermögensgegenständen ist nur einheitlich für das ganze Sondervermögen und nicht für eine einzelne Anteilklasse oder eine Gruppe von Anteilklassen zulässig. Die Bildung neuer Anteilklassen ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Es ist weder notwendig, dass Anteile einer Anteilklasse im Umlauf sind, noch dass Anteile einer neu gebildeten Anteilklasse umgehend auszugeben sind. Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilklasse ist deren Wert auf der Grundlage des für den gesamten Fonds nach § 168 Absatz 1 Satz 1 KAGB ermittelten Wertes zu berechnen.

Anteilklassen im Überblick

	Verwaltungsvergütung*	Ausgabeaufschlag	Ertragsverwendung
Anteilklasse A**	1,40% p.a.	3,50%	Ausschüttung
Anteilklasse B**	1,50% p.a.	keiner	Ausschüttung

* Der Verwaltungsvergütungssatz wird auf das durchschnittliche Fondsvermögen berechnet, das sich aus den Tageswerten zusammensetzt.

** Die Vertriebsvergütung wird durch die Verwaltungsvergütung abgedeckt und wird dem Sondervermögen nicht gesondert belastet.

PrivatDepot 4

Vermögensübersicht zum 31. März 2022.

Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile	22.524.097,93	92,60
Deutschland	1.040.685,52	4,27
Frankreich	119.080,00	0,49
Irland	5.210.891,63	21,44
Luxemburg	16.153.440,78	66,40
2. Zertifikate	518.445,22	2,13
Großbritannien	41.346,80	0,17
Irland	477.098,42	1,96
3. Derivate	-268.297,10	-1,10
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	1.544.100,05	6,35
5. Sonstige Vermögensgegenstände	268.418,32	1,10
II. Verbindlichkeiten	-261.391,09	-1,08
III. Fondsvermögen	24.325.373,33	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile	22.524.097,93	92,60
EUR	16.094.606,09	66,15
USD	6.429.491,84	26,45
2. Zertifikate	518.445,22	2,13
EUR	518.445,22	2,13
3. Derivate	-268.297,10	-1,10
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	1.544.100,05	6,35
5. Sonstige Vermögensgegenstände	268.418,32	1,10
II. Verbindlichkeiten	-261.391,09	-1,08
III. Fondsvermögen	24.325.373,33	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

PrivatDepot 4

Vermögensaufstellung zum 31. März 2022.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2022	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								518.445,22	2,13
Zertifikate								518.445,22	2,13
EUR								518.445,22	2,13
DE000A1NZLL0	WiTr Hdg Comm.Sec.Ltd. RI-Zert. d Hed.Cop. 12/Und.	STK		4.883	0	0	EUR 8,468	41.346,80	0,17
DE000A2T5DZ1	XTrackers ETC PLC Rohst.-Zert. XAU 20/80	STK		17.982	39.729	21.747	EUR 26,532	477.098,42	1,96
Wertpapier-Investmentanteile								22.518.253,01	92,59
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								1.554.722,82	6,39
EUR								1.554.722,82	6,39
LU0263139023	Deka-Commodities I (A)	ANT		10.857	18.334	28.444	EUR 69,060	749.784,42	3,08
DE0005152706	Deka-MegaTrends CF	ANT		5.343	0	0	EUR 130,680	698.223,24	2,87
DE000A1JSHJ5	Weltzins-INVEST (I)	ANT		4.724	0	0	EUR 22,590	106.715,16	0,44
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								20.963.530,19	86,20
EUR								14.534.038,35	59,75
LU0890803710	A.C.-Assenagon Cred.Select.ESG I	ANT		270	0	0	EUR 878,300	237.141,00	0,97
LU0249549782	AB FCP I-Europ.Inc.Portfolio Actions Nom. I2	ANT		3.375	0	11.700	EUR 14,050	47.418,75	0,19
LU2286415703	AGI-AGI CR.OPP.PLUS Act. au Port. PT10 Acc.	ANT		242	242	0	EUR 978,630	236.828,46	0,97
DE000A0NEKQ8	Aramea Rendite Plus A	ANT		1.364	0	0	EUR 168,550	229.902,20	0,95
IE00BYXWVT61	Barings Umbr.-Bar.Em.M.Sov.D. Reg.Shares A Acc.	ANT		4.210	0	0	EUR 96,300	405.423,00	1,67
LU1559747883	BGF - Emerging Markets Fund Act. Nom. Classe I2	ANT		103.147	0	5.297	EUR 14,670	1.513.166,49	6,22
LU0151325312	Candr.Bds - Cred.Opportunities I	ANT		1.052	0	0	EUR 230,670	242.664,84	1,00
LU1432415641	DWS Inv.-Euro High Yield Corp.	ANT		4.758	1.536	0	EUR 96,710	460.146,18	1,89
LU1111643042	Eleva UCITS Fd-Eleva Euro.Sel. Iacc.(INE)	ANT		1.018	0	0	EUR 1.793,080	1.825.355,44	7,51
LU2255706041	Euro Sp.Invnt Fds-M&G Eu.Cr.Ivt Act. Nom. A Dis.	ANT		5.050	5.050	0	EUR 94,285	476.137,23	1,96
LU0399027886	Flossbach von Storch-Bd Oppor. I	ANT		3.330	0	0	EUR 137,440	457.675,20	1,88
LU0501220262	Gbl Evolution Fds-Front.Mkts I	ANT		1.849	0	0	EUR 167,250	309.245,25	1,27
FR0010757831	Helium Opportunités Act. au Porteur A 3 Déc.	ANT		80	0	0	EUR 1.488,500	119.080,00	0,49
LU0955864060	Invesco Fds-Euro Corporate Bd Act. Nom.Z Ann.Dis.	ANT		45.840	45.840	0	EUR 10,354	474.622,78	1,95
IE00B66F4759	iShs EO H.Yield Corp Bd U.ETF Reg.Shares	ANT		2.277	0	0	EUR 96,590	219.935,43	0,90
LU0289523259	Melchior Sel.Tr.-Europ.Opp.FD I1	ANT		3.561	0	504	EUR 356,803	1.270.577,16	5,22
IE00BYVQ8C23	Muz.F.-M.Enhan.yld Sh.-Term Fd Reg.Hgd Disc.A	ANT		3.179	0	0	EUR 92,760	294.884,04	1,21
IE00BTL1GS46	Nomura Fds Ire-Gl.Dynamic Bond Reg.Shares I Hedged	ANT		366	0	1.429	EUR 123,880	45.340,04	0,19
IE00BWCX9Q59	Nomura Fds Ire-US Hi.Y.Bond Fd Reg.Shares ID Hgd	ANT		2.700	2.700	0	EUR 89,145	240.690,42	0,99
LU0778444652	Nordea 1-Europ.High Yld Bd Fd Actions Nom. A1	ANT		61.565	32.930	0	EUR 11,010	677.830,65	2,79
LU0915363070	Nordea 1-Flexible Fixed Income Actions Nom. Cap.B1	ANT		2.618	0	0	EUR 109,830	287.534,94	1,18
LU1785343861	ODDO BHF-Sust. Credit Opport. Act. Nom. DP- Dis.	ANT		197	197	0	EUR 963,859	189.880,22	0,78
LU0834815101	OptoFlex I	ANT		667	0	0	EUR 1.506,840	1.005.062,28	4,13
IE00BP9F2J32	PFI ETF-PLD.EO C.Bd U.ETF Reg. Income Shares	ANT		2.700	0	0	EUR 101,290	273.483,00	1,12
LU1437676478	Pictet-Gl.Thematic Opportunit. I Acc.	ANT		1.372	0	0	EUR 182,360	250.197,92	1,03
IE00B8D0PH41	PIMCO Fds GIS - Income Fund Reg.Shs Inst. H. Inc.	ANT		36.740	0	0	EUR 9,770	358.949,80	1,48
LU1090433381	Robeco C.G.F-Ro.Fin.Instit.Bds Act. Nom. OIH	ANT		2.518	0	0	EUR 116,530	293.422,54	1,21
IE00BYYPQZ50	Russ.Inv.-Acadian Europ.Equity Reg.Shares B Acc.	ANT		114.601	0	15.053	EUR 14,440	1.654.838,44	6,81
LU1496798478	Schroder ISF Euro High Yield Namensant. IZ Acc.	ANT		150	0	0	EUR 164,090	24.613,52	0,10
LU0569864134	UBAM-Global High Yield Solut. Inhaber-Ant. IH Dis.	ANT		481	0	2.965	EUR 98,030	47.152,43	0,19
LU1669794551	UI-Aktia EM Local Ccy Bond+ Namens-Ant. IX Acc.	ANT		2.263	0	4.190	EUR 107,560	243.408,28	1,00
IE00BKLWXV65	Vang.Inv.S.-Emerg.Mkts.Bd.Fd. Reg.Shs InstPh Acc.	ANT		1.334	1.334	0	EUR 91,027	121.430,42	0,50
USD								6.429.491,84	26,45
LU2434793639	Fidelity Fds-Emergi.Mkts Focus Act. Nom. I Dis.	ANT		110.924	110.924	0	USD 9,298	924.789,37	3,80
LU2425990988	JPMorgan-Asia Growth Fund Act. Nom. JI2Di Dis.	ANT		9.539	9.539	0	USD 91,270	780.654,14	3,21
LU1727358860	JPMorgan-US Growth Fund Act. Nom. I2 Acc.	ANT		2.877	2.877	0	USD 234,150	604.034,57	2,48
IE00B531PK96	Polar Capit.Fds-North American Reg.Shs I	ANT		47.412	0	0	USD 37,540	1.595.917,04	6,57
LU0474363545	Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq. Actions Nom. I	ANT		2.159	0	1.679	USD 370,140	716.549,89	2,95
LU1138397838	US EquityFlex I	ANT		674	0	25	USD 2.990,900	1.807.546,83	7,44

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2022	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens *)
Anteile an Immobilien-Sondervermögen								5.844,92	0,01
Gruppenfremde Immobilien-Investmentanteile								5.844,92	0,01
EUR								5.844,92	0,01
DE0009805002	CS EUROREAL		ANT	250	0	0	EUR 3,830	957,50	0,00
DE000A0J3TP7	DEGI GERMAN BUSINESS		ANT	300	0	0	EUR 1,120	336,00	0,00
DE0008007998	DEGI International		ANT	550	0	0	EUR 2,050	1.127,50	0,00
DE000A0MY559	Focus Nordic Cities A		ANT	750	0	0	EUR 0,380	285,00	0,00
DE0006791809	KanAm grundinvest Fonds		ANT	450	0	0	EUR 3,940	1.773,00	0,01
DE0009802306	SEB ImmoInvest P		ANT	250	0	0	EUR 0,870	217,50	0,00
DE0009772681	UBS (D) 3 Sect.Real Est.Europe		ANT	3.499	0	0	EUR 0,240	839,76	0,00
DE000A0LFBX4	Warburg-HIH Multinational Plus		ANT	46	0	0	EUR 6,710	308,66	0,00
Summe Wertpapiervermögen								EUR 23.042.543,15	94,73
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte								-210.040,48	-0,86
DJ Euro Stoxx 50 Future (STXE) Juni 22		XEUR	EUR	Anzahl -25				-67.470,00	-0,28
E-Mini NASDAQ-100 Index Future (NQ) Juni 22		XIOM	USD	Anzahl -3				-61.709,03	-0,25
E-Mini S&P 500 Index Future (ES) Juni 22		XCME	USD	Anzahl -9				-140.578,35	-0,58
Topix-Tokyo Stock Price Index Future (JTI) Juni 22		XOSE	JPY	Anzahl 4				59.716,90	0,25
Summe Aktienindex-Derivate								EUR -210.040,48	-0,86
Zins-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Zinsterminkontrakte								-12.449,75	-0,05
US Treasury Long Bond Future (US) Juni 22		XCBT	USD	500.000				-12.449,75	-0,05
Summe Zins-Derivate								EUR -12.449,75	-0,05
Devisen-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Devisenterminkontrakte (Verkauf)								-45.806,87	-0,19
Offene Positionen									
USD/EUR 2.500.000,00		OTC						-45.806,87	-0,19
Summe Devisen-Derivate								EUR -45.806,87	-0,19
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	1.544.100,05			% 100,000	1.544.100,05	6,35
Summe Bankguthaben								EUR 1.544.100,05	6,35
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 1.544.100,05	6,35
Sonstige Vermögensgegenstände									
Einschüsse (Initial Margins)			EUR	254.007,07				254.007,07	1,04
Forderungen aus Anteilscheingeschäften			EUR	718,36				718,36	0,00
Forderungen aus Fondsausschüttung			EUR	1.743,56				1.743,56	0,01
Forderungen aus Quellensteuerrückerstattung			EUR	9.921,16				9.921,16	0,04
Forderungen aus Zielfondsrückvergütungen			EUR	2.028,17				2.028,17	0,01
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR 268.418,32	1,10
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme									
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen									
DekaBank Deutsche Girozentrale			JPY	-3.916.866,00			% 100,000	-28.876,92	-0,12
DekaBank Deutsche Girozentrale			USD	-222.162,53			% 100,000	-199.204,24	-0,82
Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme								EUR -228.081,16	-0,94
Sonstige Verbindlichkeiten									
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften			EUR	-1.515,36				-1.515,36	-0,01
Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten			EUR	-31.794,57				-31.794,57	-0,13
Summe Sonstige Verbindlichkeiten								EUR -33.309,93	-0,14
Fondsvermögen								EUR 24.325.373,33	100,00
Umlaufende Anteile Klasse (A)								STK 154.336,000	
Umlaufende Anteile Klasse (B)								STK 517.387,000	
Anteilwert Klasse (A)								EUR 36,35	
Anteilwert Klasse (B)								EUR 36,17	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 31.03.2022			
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,11525	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	135,64000	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel	
Terminbörsen	
XEUR	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)
XOSE	Osaka - Osaka Exchange - Futures and Options
XIOM	Chicago - Chicago Mercantile Exchange (CME) - Index and Option Market (IOM)
XCME	Chicago - Chicago Mercantile Exchange (CME)
XCBT	Chicago - Chicago Board of Trade (CBOT)
OTC	
	Over-the-Counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Zertifikate				
EUR				
DE000A1EK0G3	DB ETC PLC Rohst-Zert. XTR Phys Gold E 10/60	STK	0	4.797
Wertpapier-Investmentanteile				
KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
DE000A0DNG73	Private Banking Struktur	ANT	0	5.200
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
DE0008479213	Multirent-INVEST	ANT	0	6.718
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU1796255716	GAM Multistock-Emerg.Mark.Eq. J1	ANT	0	14.983
LU1535992389	Lupus alpha Fds-Glo.Conver.Bds Namens-Ant. C Hdgd	ANT	0	725
LU1274833539	Macquarie F.S.-M.Global Conv. Namens-Ant. I Dis.	ANT	0	15.024
LU1785344166	ODDO BHF-Sust. Credit Opport. Namens-Ant. DI Dis.	ANT	122	225
DE0006636475	Stadtspark. Düsseldorf NRW-Fd. I	ANT	0	300
LU1849560120	Threadneedle L-Credit Opport. Act.N. 2E Acc. (INE)	ANT	0	25.577
LU0462885301	XAIA Cr. - XAIA Cr. Basis II I	ANT	0	260
USD				
LU1102506067	Fidelity Fds-Emergi.Mkts Focus Reg.Acc.Shs I (INE)	ANT	81.690	81.690
IE00B6R52036	iShsV-Gold Producers.UCITS ETF Reg.Shares (Acc)	ANT	19.225	19.225
LU1814670375	JPMorgan-Asia Growth Fund Act. Nom. I2 hgd Acc.	ANT	7.781	7.781

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Terminkontrakte		
Aktienindex-Terminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:	EUR	3.612
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), Russell 2000 Index, TOPIX Index (Price) (JPY))		
Verkaufte Kontrakte:	EUR	15.281
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), Nasdaq-100 Index, S&P 500 Index, TOPIX Index (Price) (JPY))		
Zinsterminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:	EUR	7.312
(Basiswert(e): EURO-BTP Future (FBTP), Ten-Year US Treasury Note Future (TY))		
Verkaufte Kontrakte:	EUR	533
(Basiswert(e): Ultra Long Term US Treas. Bond Future (UB))		
Devisentermingeschäfte		
Devisenterminkontrakte (Kauf)		
Kauf von Devisen auf Termin:		
USD/EUR	EUR	207

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 87,71 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 18.352.416 Euro.

PrivatDepot 4 (A)

Entwicklung des Sondervermögens

			EUR
I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		5.162.974,32
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		-2.878,26
2	Zwischenausschüttung(en)		-,-
3	Mittelzufluss (netto)		330.880,48
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	523.724,98
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	523.724,98
	davon aus Verschmelzung	EUR	0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-192.844,50
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-5.088,07
5	Ergebnis des Geschäftsjahres		124.978,11
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		154.892,70
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-108.782,68
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		5.610.866,58

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.03.2019	5.200.049,89	31,11
31.03.2020	4.287.582,37	28,14
31.03.2021	5.162.974,32	35,56
31.03.2022	5.610.866,58	36,35

PrivatDepot 4 (A)

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.04.2021 - 31.03.2022 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer) ¹⁾	-2.735,07	-0,02
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-564,20	-0,00
davon Negative Einlagezinsen	-617,30	-0,00
davon Positive Einlagezinsen	53,10	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	26.901,10	0,17
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,00
10. Sonstige Erträge	3.074,95	0,02
davon Kick-Back-Zahlungen	583,28	0,00
davon Quellensteuerrückvergütung Dividende	51,12	0,00
davon Quellensteuerrückvergütung Fokusbank	513,22	0,00
davon Rückvergütung aus Zielfonds	1.741,48	0,01
davon Zinsgutschrift auf Quellensteuerrückvergütung Fokusbank	185,85	0,00
Summe der Erträge	26.676,78	0,17
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-194,95	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-79.128,32	-0,51
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-6.955,04	-0,05
davon EMIR-Kosten	-1.155,72	-0,01
davon Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch Dritte	-115,65	-0,00
davon Gebühren für Quellensteuerrückverstattung	-31,65	0,00
davon Kostenpauschale	-5.652,02	-0,04
Summe der Aufwendungen	-86.278,31	-0,56
III. Ordentlicher Nettoertrag	-59.601,53	-0,39
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	309.958,35	2,01
2. Realisierte Verluste	-171.488,73	-1,11
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	138.469,62	0,90
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	78.868,09	0,51
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	154.892,70	1,00
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-108.782,68	-0,70
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	46.110,02	0,30
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	124.978,11	0,81

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

¹⁾ Die negativen Zinserträge aus ausländischen Wertpapieren resultieren aus Anleihen, die der Markttrendite-Methode zugeordnet werden.

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	676.694,16	4,38
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	78.868,09	0,51
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	752.475,53	4,88
III. Gesamtausschüttung¹⁾	3.086,72	0,02
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ²⁾	3.086,72	0,02

Umlaufende Anteile: Stück 154.336

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

²⁾ Ausschüttung am 20. Mai 2022 mit Beschlussfassung vom 16. Mai 2022.

PrivatDepot 4 (B)

Entwicklung des Sondervermögens

			EUR
I.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		18.945.574,16
1	Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		-10.698,80
2	Zwischenausschüttung(en)		-,-
3	Mittelzufluss (netto)		-636.130,25
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	615.591,67
	davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	615.591,67
	davon aus Verschmelzung	EUR	0,00
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-1.251.721,92
4	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-3.294,24
5	Ergebnis des Geschäftsjahres		419.055,88
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		567.750,07
	davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-392.682,36
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		18.714.506,75

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.03.2019	20.104.170,86	31,05
31.03.2020	15.788.814,87	28,05
31.03.2021	18.945.574,16	35,42
31.03.2022	18.714.506,75	36,17

PrivatDepot 4 (B)

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.04.2021 - 31.03.2022 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer) ¹⁾	-9.130,50	-0,02
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-1.882,86	-0,00
davon Negative Einlagezinsen	-2.060,11	-0,00
davon Positive Einlagezinsen	177,25	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	89.777,75	0,17
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,00
10. Sonstige Erträge	10.266,53	0,02
davon Kick-Back-Zahlungen	1.946,10	0,00
davon Quellensteuerrückvergütung Dividende	170,56	0,00
davon Quellensteuerrückvergütung Fokusbank	1.712,71	0,00
davon Rückvergütung aus Zielfonds	5.816,83	0,01
davon Zinsgutschrift auf Quellensteuerrückvergütung Fokusbank	620,33	0,00
Summe der Erträge	89.030,92	0,17
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-650,50	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-283.026,62	-0,55
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-23.216,11	-0,04
davon EMIR-Kosten	-3.856,32	-0,01
davon Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch Dritte	-385,97	-0,00
davon Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	-105,37	0,00
davon Kostenpauschale	-18.868,45	-0,04
Summe der Aufwendungen	-306.893,23	-0,59
III. Ordentlicher Nettoertrag	-217.862,31	-0,42
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	1.034.121,33	2,00
2. Realisierte Verluste	-572.270,85	-1,11
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	461.850,48	0,89
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	243.988,17	0,47
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	567.750,07	1,10
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-392.682,36	-0,76
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	175.067,71	0,34
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	419.055,88	0,81

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

¹⁾ Die negativen Zinserträge aus ausländischen Wertpapieren resultieren aus Anleihen, die der Markttrendite-Methode zugeordnet werden.

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	1.843.798,72	3,56
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	243.988,17	0,47
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	2.077.439,15	4,02
III. Gesamtausschüttung¹⁾	10.347,74	0,02
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ²⁾	10.347,74	0,02

Umlaufende Anteile: Stück 517.387

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

²⁾ Ausschüttung am 20. Mai 2022 mit Beschlussfassung vom 16. Mai 2022.

PrivatDepot 4

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart

Aktienindex-Terminkontrakte
Aktienindex-Terminkontrakte
Aktienindex-Terminkontrakte
Aktienindex-Terminkontrakte
Devisenterminkontrakte
Zinsterminkontrakte

Kontrahent

Chicago Mercantile Exchange Inc. (CME)
CME Globex
Eurex Deutschland
Osaka Exchange - Futures and Options
J.P. Morgan SE
Chicago Board of Trade (CBOT)

Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)

-61.709,03
-140.578,35
-67.470,00
59.716,90
-45.806,87
-12.449,75

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

01.04.2021 - 25.11.2021: 5,1% Bloomberg Barclays EM USD Aggregate in EUR, 1,86% ICE BofA Commodity eXtra Energy Index in EUR, 1,85% ICE BofA Commodity eXtra Industrial Metals Index in EUR, 1,85% ICE BofA Commodity index eXtra Precious Metals Index in EUR, 13,33% MSCI Emerging Markets NR in EUR, 10,58% MSCI USA NR in EUR, 20,53% STOXX® Europe 600 (Net Return) Index, 17,5% iBoxx Euro Corporates 3-5 Jahre A Total Return in EUR, 9,9% iBoxx Euro Liquid High Yield Index TR in EUR, 17,5% iBoxx € Liquid Sovereign Capped 2,5-5,5 in EUR
26.11.2021 - 31.03.2022: 40% ICE BofA Global Broad Market Index in EUR, 60% STOXX® Global 1800 NR in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivativefreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivativefreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivativefreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 2,46%
größter potenzieller Risikobetrag 4,02%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 2,92%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwies, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivativefreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

Varianz-Kovarianz Ansatz

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage:

Brutto-Methode

kleinster Leverage 100,87%
größter Leverage 126,70%
durchschnittlicher Leverage 113,70%

Commitment-Methode

kleinster Leverage 100,87%
größter Leverage 127,85%
durchschnittlicher Leverage 112,32%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse (A)	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse (A)	EUR	0,00
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse (B)	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse (B)	EUR	0,00
Umlaufende Anteile Klasse (A)	STK	154.336
Umlaufende Anteile Klasse (B)	STK	517.387
Anteilwert Klasse (A)	EUR	36,35
Anteilwert Klasse (B)	EUR	36,17

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Für die Bewertung von Renten, rentenähnlichen Genussscheinen und Zertifikaten, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, wird grundsätzlich der letzte verfügbare handelbare Kurs zugrunde gelegt. Renten, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit marktnahen Kursstellungen (in der Regel Brokerquotes, alternativ mit sonstigen Preisquellen) bewertet, welche auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden. Die Bewertung von Schuldscheindarlehen erfolgt in der Regel mit Modellbewertungen, die von externen Dienstleistern bezogen und auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden.

Investmentanteile
Investmentanteile werden zum letzten von der Investmentgesellschaft festgestellten Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Börsenkurs bewertet.

Derivate
Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit Verkehrswerten bewertet, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Bankguthaben
Bankguthaben wird zum Nennwert bewertet.

Sonstiges
Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse (A)	2,25%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse (B)	2,29%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.
Die anteiligen laufenden Kosten für die Zielfondsbestände sind auf Basis der zum Geschäftsjahresende des Dachfonds verfügbaren Daten ermittelt.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von insgesamt 0,10% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,10% p.a. auf Dritte. Die Kostenpauschale deckt die in den Besonderen Anlagebedingungen und im Verkaufsprospekt aufgeführten Vergütungen und Kosten ab, die dem Sondervermögen nicht separat belastet werden. Die Verwaltungsvergütung ist nicht Bestandteil der Kostenpauschale und wird dem Sondervermögen gesondert belastet.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.
Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

AB FCP I-Europ.Inc.Portfolio Actions Nom. I2	0,55
A.C.-Assenagon Cred.Select.ESG I	0,70
AGI-AGI CR.OPP.PLUS Act. au Port. PT10 Acc.	0,35
Aramea Rendite Plus A	1,25
Barings Umbr.-Bar.Em.M.Sov.D. Reg.Shares A Acc.	0,25
BGF - Emerging Markets Fund Act. Nom. Classe I2	0,75
Candr.Bds - Cred.Opportunities I	0,50
CS EUROREAL	0,75
DEGI GERMAN BUSINESS	0,70
DEGI International	1,00
Deka-Commodities I (A)	1,00
Deka-MegaTrends CF	1,25
DWS Inv.-Euro High Yield Corp.	0,35
Eleva UCITS Fd-Eleva Euro.Sel. Iacc.(INE)	0,90
Euro Sp.Invnt Fds-M&G Eu.Cr.Ivt Act. Nom. A Dis.	n.v.
Fidelity Fds-Emergi.Mkts Focus Act. Nom. I Dis.	0,80
Fidelity Fds-Emergi.Mkts Focus Reg.Acc.Shs I (INE)	0,80
Flossbach von Storch-Bd Oppor. I	0,43
Focus Nordic Cities A	0,60
GAM Multistock-Emerg.Mark.Eq. J1	n.v.
Gbl Evolution Fds-Front.Mkts I	1,16
Helium Opportunités Act. au Porteur A 3 Déc.	1,25
Invesco Fds-Euro Corporate Bd Act. Nom.Z Ann.Dis.	0,50
iShs EO H.Yield Corp Bd U.ETF Reg.Shares	0,50
iShsV-Gold Producers.UCITS ETF Reg.Shares (Acc)	0,53
JPMorgan-Asia Growth Fund Act. Nom. I2 hgd Acc.	0,60
JPMorgan-Asia Growth Fund Act. Nom. JI2Di Dis.	n.v.
JPMorgan-US Growth Fund Act. Nom. I2 Acc.	0,50
KanAm grundinvest Fonds	1,20
Lupus alpha Fds-Glo.Conver.Bds Namens-Ant. C Hdgd	0,60
Macquarie F.S.-M.Global Conv. Namens-Ant. I Dis.	n.v.
Melchior Sel.Tr.-Europ.Opp.FD I1	0,85
Multirent-INVEST	0,90
Muz.F.-M.Enhan.yld Sh.-Term Fd Reg.Hgd Disc.A	n.v.
Nomura Fds Ire-Gl.Dynamic Bond Reg.Shares I Hedged	0,60
Nomura Fds Ire-US Hi.Y.Bond Fd Reg.Shares ID Hdgd	0,50
Nordea 1-Europ.High Yld Bd Fd Actions Nom. AI	0,50
Nordea 1-Flexible Fixed Income Actions Nom. Cap.BI	0,40
ODDO BHF-Sust. Credit Opport. Act. Nom. DP- Dis.	n.v.
ODDO BHF-Sust. Credit Opport. Namens-Ant. DI Dis.	0,50
OptoFlex I	0,70
PFI ETF-P.L.D.EO C.Bd U.ETF Reg. Income Shares	0,39
Pictet-Gl.Thematic Opportunit. I Acc.	0,80
PIMCO Fds GIS - Income Fund Reg.Shs Inst. H. Inc.	0,55

Polar Capit.Fds-North American Reg.Shs I	0,75	
Private Banking Struktur	0,20	
Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq. Actions Nom. I	0,65	
Robeco C.G.F-Ro.Fin.Instit.Bds Act. Nom. 0IH	0,35	
Russ.Inv.-Acadian Europ.Equity Reg.Shares B Acc.	0,57	
Schroder ISF Euro High Yield Namensant. IZ Acc.	0,60	
SEB ImmoInvest P	0,65	
Stadtspark. Düsseldorf NRW-Fd. I	0,90	
Threadneedle L-Credit Opport. Act.N. 2E Acc. (INE)	n.v.	
UBAM-Global High Yield Solut. Inhaber-Ant. IH Dis.	0,25	
UBS (D) 3 Sect.Real Est.Europe	0,75	
UI-Aktia EM Local Ccy Bond+ Namens-Ant. IX Acc.	0,65	
US EquityFlex I	0,14	
Vang.Inv.S.-Emerg.Mkts.Bd.Fd. Reg.Shs InstPh Acc.	0,45	
Warburg-HIH Multinational Plus	1,40	
Weltzins-INVEST (I)	0,50	
XAIA Cr. - XAIA Cr. Basis II I	0,80	
Wesentliche sonstige Erträge		
Anteilklasse (A)		
Kick-Back-Zahlungen	EUR	583,28
Quellensteuerrückvergütung Dividende	EUR	51,12
Quellensteuerrückvergütung Fokusbank	EUR	513,22
Rückvergütung aus Zielfonds	EUR	1.741,48
Zinsgutschrift auf Quellensteuerrückvergütung Fokusbank	EUR	185,85
Anteilklasse (B)		
Kick-Back-Zahlungen	EUR	1.946,10
Quellensteuerrückvergütung Dividende	EUR	170,56
Quellensteuerrückvergütung Fokusbank	EUR	1.712,71
Rückvergütung aus Zielfonds	EUR	5.816,83
Zinsgutschrift auf Quellensteuerrückvergütung Fokusbank	EUR	620,33
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Anteilklasse (A)		
EMIR-Kosten	EUR	1.155,72
Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch Dritte	EUR	115,65
Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	EUR	31,65
Kostenpauschale	EUR	5.652,02
Anteilklasse (B)		
EMIR-Kosten	EUR	3.856,32
Erfolgsbeteiligungen Rechtsansprüche durch Dritte	EUR	385,97
Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	EUR	105,37
Kostenpauschale	EUR	18.868,45
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	7.240,29

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Vermögensmanagement GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter. Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen. Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung. Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Vermögensmanagement GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Vermögensmanagement GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden. Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Vermögensmanagement GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt. Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.

- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2021 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH war im Geschäftsjahr 2021 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung

davon feste Vergütung	EUR	11.022.961,23
davon variable Vergütung	EUR	9.410.384,47
	EUR	1.612.576,76

Zahl der Mitarbeiter der KVG

112

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Vergütung an Risk Taker

davon Geschäftsführer	EUR	1.077.136,42
davon andere Risk Taker	EUR	797.028,42
	EUR	280.108,00

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

Zusätzliche Informationspflichten nach § 300 Abs. 1 KAGB

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst. Als wesentliche Risiken werden dabei Marktrisiken, Adressenausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken angesehen.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kommen der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation sowie die Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Die ermittelten Werte sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anleger oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus unzureichenden internen Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert. Die Erfassung, Messung und Überwachung operationeller Risiken erfolgt auf Ebene der Gesellschaft.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen der Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird täglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens sowie Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits

Zum Berichtsstichtag wurden folgende Sensitivitäten gemessen:

Net Equity Delta: +199.699 EUR

Net Equity Delta beschreibt die Veränderung des Fondsvermögens bei einer Aktienkursänderung von +1%.

Net DV01: -906 EUR

Net DV01 beschreibt die Veränderung des Fondsvermögens bei einem Anstieg der Zinssätze um einen Basispunkt, ohne Berücksichtigung von konzernfremden Zielfonds.

Net CS01: -20 EUR

Net CS01 beschreibt die Veränderung des Fondsvermögens bei einem Anstieg des Credit Spreads um einen Basispunkt, ohne Berücksichtigung von konzernfremden Zielfonds.

Net Currency Delta: +47.426 EUR

Net Currency Delta beschreibt die Veränderung des Fondsvermögens bei einer Devisenkursänderung der zugrundeliegenden Fremdwährung (bzw. der zugrundeliegenden Fremdwährungen) von +1%, ohne Berücksichtigung von konzernfremden Zielfonds.

Liquiditätsrisiken:

Der Anteil der liquiden Positionen am Fondsvermögen beträgt 87%. Als Grundlage dafür wird die im Rahmen des täglichen Liquiditätsrisikocontrollings ermittelte Liquiditätsquote als Durchschnitt über die letzten 20 Werte zum Berichtsstichtag herangezogen. Der Ermittlung von liquiden und illiquiden Positionen liegt ein konservativer Ansatz zugrunde. Positionen werden dabei als potenziell illiquide beurteilt, wenn unter Stressbedingungen (Notwendigkeit eines adhoc-Verkaufs) damit zu rechnen ist, dass der aktuelle Bewertungskurs dieser Position bei der Veräußerung in signifikantem Umfang unterschritten wird. Potenzielle Illiquidität ist kein Indikator für eine grundsätzlich fehlende Handelbarkeit eines Instruments.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Überschreitungen von Risikolimits.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB

Basierend auf dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) macht die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu § 134c Abs. 4 AktG folgende Angaben:

Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken

Informationen zu den wesentlichen allgemeinen mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens sind im Verkaufsprospekt unter dem Abschnitt „Risikohinweise“ aufgeführt. Für die konkreten wesentlichen Risiken im Geschäftsjahr verweisen wir auf den Tätigkeitsbericht.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten

Die Zusammensetzung des Portfolios und die Portfolioumsätze können der Vermögensaufstellung bzw. den Angaben zu den während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäften, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, entnommen werden. Die Portfolioumsatzkosten werden im Anhang des vorliegenden Jahresberichts ausgewiesen (Transaktionskosten).

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Die Anlageziele und Anlagepolitik des Fonds werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Bei den Anlageentscheidungen werden die mittel- bis langfristigen Entwicklungen der Portfoliogesellschaften berücksichtigt. Dabei soll ein Einklang zwischen den Anlagezielen und Risiken sichergestellt werden.

Einsatz von Stimmrechtsberatern

Zum Einsatz von Stimmrechtsberatern informieren der Mitwirkungsbericht sowie der Stewardship Code der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Dokumente stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/deka-vermoegensmanagement-im-profil> (Corporate Governance).

Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten

Auf inländischen Hauptversammlungen von börsennotierten Aktiengesellschaften übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft das Stimmrecht entweder selbst oder über Stimmrechtsvertreter aus. Verleiene Aktien werden rechtzeitig an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zurückübertragen, sodass diese das Stimmrecht auf Hauptversammlungen wahrnehmen kann. Für die in den Sondervermögen befindlichen ausländischen Aktien erfolgt die Ausübung des Stimmrechts insbesondere bei Gesellschaften, die im EURO STOXX 50® oder STOXX Europe 50® vertreten sind, sowie für US-amerikanische und japanische Gesellschaften mit signifikantem Bestand, falls diese Aktien zum Hauptversammlungstermin nicht verliehen sind. Zum Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften informieren der Stewardship Code und der Mitwirkungsbericht der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die entsprechenden Dokumente stehen Ihnen auf folgender Internetseite zur Verfügung: <https://www.deka.de/privatkunden/deka-vermoegensmanagement-im-profil> (Corporate Governance).

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamtfondsebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklasse zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

Bei den unter der Kategorie „Nichtnotierte Wertpapiere“ ausgewiesenen unterjährigen Transaktionen kann es sich um börsengehandelte bzw. in den organisierten Markt einbezogene Wertpapiere handeln, deren Fälligkeit mittlerweile erreicht ist und die aus diesem Grund der Kategorie nichtnotierte Wertpapiere zugeordnet wurden.

Die Klassifizierung von Geldmarktinstrumenten erfolgt gemäß Einstufung des Informationsdienstleisters WM Datenservice und kann in Einzelfällen von der Definition in § 194 KAGB abweichen. Insofern können Vermögensgegenstände, die gemäß § 194 KAGB unter Geldmarktinstrumente fallen, in der Vermögensaufstellung außerhalb der Kategorie „Geldmarktpapiere“ ausgewiesen sein.

Frankfurt am Main, den 28. Juni 2022
Deka Vermögensmanagement GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens PrivatDepot 4 – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. März 2022, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2022 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Vermögensmanagement GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Darstellungen und Ausführungen zum Sondervermögen im Gesamtdokument Jahresbericht, mit Ausnahme der im Prüfungsurteil genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Vermögensmanagement GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Vermögensmanagement GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deka Vermögensmanagement GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deka Vermögensmanagement GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zu-

sammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Vermögensmanagement GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Deka Vermögensmanagement GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 30. Juni 2022

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kühn
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,– Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,– Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Vermögensmanagement GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

16.09.1988

Eigenkapitalangaben zum 31. Dezember 2020

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 20,7 Mio.

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

Stellvertretende Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Serge Demolière, Berlin

Wolfgang Dürr, Trier

Steffen Matthias, Berlin

Victor Moftakhar, Bad Nauheim

Geschäftsführung

Dirk Degenhardt (Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der bevestor GmbH,
Frankfurt am Main

Dirk Heuser

Thomas Ketter

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main;
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der
IQAM Invest GmbH, Salzburg

Thomas Schneider

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg;
Mitglied des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Square
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Stand: 31. März 2022

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



**Deka Vermögens-
management GmbH**
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de